

**Satzung**  
**über die Festlegung der Grenzen des**  
**im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siechendorf**  
**(Abgrenzungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Zolling folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siechendorf:

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Siechendorf werden gemäß dem aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2.000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt.
- (2) Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

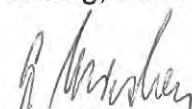
**§ 2 Rechtswirkungen**

- (1) Innerhalb der in § 1 festgesetzten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.
- (2) Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zolling, den 17.08.2005

  
G. Wiesheu  
Erster Bürgermeister

